

Bei der räumlichen Gestaltung der Verwahrräume in bezug auf die konkreten Abmessungen verweisen die Autoren auf den in der Anlage 6 dargestellten Vorschlag zum Ausbau der Barkas B 1000-GTW mit zwei Verwahrräumen.

Insbesondere durch die Vergrößerung der Verwahrräume von bisher 80 cm x 55 cm x 137 cm, gleich 0,603 m³ Rauminhalt^{a)} auf 95 cm x 75 cm x 137 cm, gleich 0,976 m³ Rauminhalt^{b)}, die Anordnung der zwei Verwahrräume im Mittelteil der Nutzfläche des Barkas B 1000-GTW sowie den Einbau eines Gepäckraumes im Heckteil des Fahrzeuges^{b)} werden nach Ansicht der Autoren wesentliche Voraussetzungen für die weitere Erhöhung der Ordnung, Sicherheit und Disziplin bei Transporten mit diesem GTW-Typ geschaffen.

Die Autoren verweisen auf die Möglichkeit, auch Barkas B 1000-GTW, wie zum Beispiel bei den IFA W 50-GTW als GTW mit einem Gemeinschaftsverwahrraum auszubauen. Diese Transportfahrzeuge können dann zum Einsatz kommen, wenn keine Trennungsgrundsätze beim Transport zu beachten sind.

Das sind insbesondere Transporte

- mit Strafgefangenen zum Arbeitseinsatz,
- mit Strafgefangenen aus spezifischen politisch-operativen Gründen

sowie

- zu Grenzübergangsstellen zur Übergabe von Inhaftierten bzw. ausgewiesenen oder entlassenen Personen.

a) als die durchschnittliche Größe der Verwahrräume in den Barkas B 1000-GTW mit vier Verwahrräumen

b) siehe dazu Anlage 6